

## Kanu- und Uferbetretungsverbot

### Ergebnisse der erweiterten Vorstandssitzung der IG Nidda zum Thema „Kanuverbot und Uferbetretungsverbot“ an drei Niddastrecken.

Am 17.04.2012 hatte der Vorstand der IG Nidda mehrere Behördenvertreter zu einem Gespräch über die Probleme mit dem Uferbetretungsverbot eingeladen. Wir haben den Behördenvertretern sehr ausdrücklich deutlich gemacht, dass die IG Nidda nicht damit einverstanden ist, dass die Vereine vor vollendete Tatsachen gestellt werden, wie dies offenbar erfolgte. Wir haben außerdem erklärt, dass wir – wegen der gemeinsamen Befischung der Nidda – alle Niddaangelvereine als betroffen ansehen. Zugleich haben wir unsere weitere Gesprächsbereitschaft signalisiert und um einen offenen Austausch gebeten.

#### **1. Bestandskraft und Umfang des Verbots**

Das Kanuverbot wurde zunächst durch die Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises ausgesprochen. Eine Prüfung durch das Hessische Umweltministerium ergab aber, dass in diesem Jahr noch das Regierungspräsidium Darmstadt für diese Regelung zuständig ist. Die Anordnung erfolgte sodann wortgleich durch das Regierungspräsidium. Ab 2013 wird aber die Untere Naturschutzbehörde zuständig sein.

Das Verbot wurde per Allgemeinverfügung bekannt gemacht und ist wirksam. Diese Verfügung verbietet neben dem Kanufahren auch das Betreten beider Uferseiten in der Zeit vom 23.03. bis 30.09.2012. Das Angeln ist nicht ausdrücklich verboten worden, kann aber praktisch durch das Uferbetretungsverbot nicht erfolgen.

**Das Verbot betrifft Teile der folgenden auf der IG-Nidda-Karte verzeichneten Strecken:**

**Fangstrecke 04 - vom Steg über die Nidda in der Gemarkung Ilbenstadt bis zum Einlauf des Bindweidgrabens (beidseitig)**

**Fangstecke 07 – von der Gronauer Niddabrücke flussabwärts auf der rechten Seite bis zum Beginn der Pachtstrecke 08 (hier also nicht auf beiden Uferseiten!)**

**Fangstecke 08 – von der Erlenbachmündung bis zur Brücke über die B3 (beidseitig)**

Auch die bislang schon völlig geschützte Strecke am "Niddaknie" (siehe IG-Nidda-Karte) ist weiterhin ganzjährig geschützt!

Auch Besatz- und andere Hegemaßnahmen sind nicht erlaubt.

Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Das Verbot endet am 30.09.2012. Es verlängert sich nicht automatisch.

## **2. Warum Ausnahmen für die Jagd?**

Die Ausnahme für die Jagd wurde aufgenommen, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei der Jagd in den angrenzenden Feldern und Wiesen ein angeschossenes Tier in die Uferböschung läuft und dort gesucht werden muss. Jagbares Wild im Uferbereich gibt es in der Verbotszeit ohnehin nicht.

## **3. Was ist für 2013 geplant?**

Die Untere Naturschutzbehörde will 2013 und in den Folgejahren jeweils jährlich befristete Anordnungen verfügen.

**Die direkt betroffenen Angelvereine werden ebenso wie die IG Nidda in die Besprechungen zur Vorbereitung der Regelungen für 2013 eingebunden.**

Dass bedeutet zwar, dass auch 2013 Einschränkungen für das Angeln bestehen werden. Wie, wann und wo diese erfolgen, wird aber mit uns abgesprochen! Die IG Nidda wird in dieser Besprechung die Interessen der anderen, der nicht unmittelbar betroffenen Nidda-Angelvereine vertreten.

Die IG Nidda plant außerdem, noch vor den Sommerferien eine **Informationsveranstaltung für alle interessierten IG-Nidda-Vereine** durchzuführen. In dieser Besprechung, zu der die IG Nidda alle Mitglieder gerne einladen wird, können die fachlichen Hintergründe des umfangreichen Verbots für 2012 erklärt werden.

## **4. Empfehlung des Vorstandes der IG Nidda zum Umgang mit der für 2012 getroffenen Regelung bezüglich des Kanuverbots und des Uferbetretungsverbots**

Der Vorstand der IG Nidda empfiehlt den direkt betroffenen Vereinen die Anordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt für das Jahr 2012 nicht rechtlich anzugreifen. Auch wenn Einschränkungen bestehen, profitieren wir davon, wenn es gelingt, den Kanubetrieb auf der Nidda einzuschränken. Kein Angler kann Verhältnisse für die Nidda wollen, wie sie heute schon auf der Lahn, der Dill und in vielen anderen beliebten „Kanuflüssen“ existieren.

Durch die gemeinsame Befischung in der IG Nidda haben die Mitglieder der direkt betroffenen Vereine weiterhin die Möglichkeit, in der Nidda zu angeln. Unsere Gemeinschaft macht uns hier stark!